



Product Stewardship

Verpflichtung, Grundsätze und wesentliche Anforderungen





Inhaltsverzeichnis

- 03 Einleitung
- 06 Verpflichtung
- 07 Umsetzung
- 09 Grundsätze im Überblick
- 11 Wesentliche Anforderungen
- 39 Definitionen
- 44 Ansprechpartnerin
- 44 Referenzen





Einleitung

Product Stewardship – i.e. Produktverantwortung – ist die verantwortungsvolle und ethische Betreuung eines Produkts während dessen gesamtem Life Cycle, von der Erfindung über seine Anwendung bis zu seiner Einstellung. Product Stewardship trägt durch die Nutzung bewährter Verfahren dazu bei, die Verfügbarkeit hochwertiger Produkte (einschließlich Technologien) und Dienstleistungen sicherzustellen und zwar mit dem Ziel, die Einhaltung von Unternehmens-, Rechts- und Regulierungsanforderungen zu gewährleisten, den Handel zu fördern, das Produktpotenzial und Nachhaltigkeit zu maximieren und Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt zu minimieren.

Bayers Crop Science Division (im Weiteren „Bayer“) verfolgt einen Life Cycle Ansatz, der alle wesentlichen Aspekte des verantwortungsvollen Produktmanagements berücksichtigt. Bayers Arbeit im Bereich Product Stewardship umfasst Investitionen in die Sicherheits- und Qualitätsprüfung seiner Produkte und Dienstleistungen; das Verständnis und die Einhaltung der geltenden regulatorischen Auflagen; die Förderung des Handels und der Vermarktung von Rohstoffen; die kontinuierliche Verbesserung der Entwicklungs-, Herstellungs-, Vertriebs- und Anbaumethoden; die Förderung einer verantwortungsvollen Produktnutzung sowie die Umsetzung von Initiativen gegen Herstellung, Einfuhr, Handel und Verwendung gefälschter und illegaler Produkte und Dienstleistungen.

Dieses Dokument beschreibt Bayers Verpflichtung zum Product Stewardship, die verfolgten Grundsätze und wichtigsten Anforderungen über den gesamten Life Cycle aller Produkte und Dienstleistungen weltweit. Es soll alle Bayer-Mitarbeitenden bei der verantwortungsvollen und ethischen Entwicklung, dem Management und Nutzung der Produkte und Dienstleistungen von Bayer unterstützen. Es bildet die Grundlage für die Absicherung des Geschäftsbetriebs durch die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Product Stewardship und der Qualitätsmanagement- und Compliance-Praktiken im gesamten Product Life Cycle. So werden auch Partnerschaften und der Dialog mit unseren wichtigsten Stakeholdern gestärkt, was dauerhaft Vertrauen in die Produkte und Dienstleistungen von Bayer schafft, unsere Geschäftsgrundlage langfristig sichert und letztendlich das Vertrauen der Öffentlichkeit stärkt.

Bayers Verpflichtung zur Produktverantwortung (das Bayer Product Stewardship Commitment) bezieht sich auf den Lebenszyklus aller Saatgut- und merkmalsbestimmenden (Trait-)Produkte, Biologika und Pflanzenschutzmittel sowie auf Dienstleistungen im Bayer-Portfolio. Die Branchenpositionen zu Life Cycles der Global Stewardship Group (GSG) und CropLife International (CLI) spiegeln sich im Bayer-Product Life Cycle wider (siehe Abbildung: Product Life Cycle).



Abb.: Produktlebenszyklus

Verpflichtung

Als Branchenführer hat sich Bayer der Product Stewardship als integralem Bestandteil seiner Tätigkeit verschrieben und stellt sicher, dass seine Produkte, Dienstleistungen und Technologien sicher und nachhaltig sind und dass ihre Verwendung umweltverträglich ist, während gleichzeitig Kundenerwartungen und -anforderungen erfüllt werden.

Bayer unterstützt den International Code of Conduct on Pesticide Management der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Verhaltensnormen für Pflanzenbiotechnologie von CropLife International und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese Leitfäden bilden zusammen mit der Teilnahme an Brancheninitiativen – wie der Global Stewardship Group (GSG) und Responsible-Care-Programmen – sowie regulatorischen Überlegungen die Grundlage für das Bayer Product Stewardship Commitment.



Bayer verpflichtet sich zu Folgendem:

- Nutzung eines Life Cycle-Ansatzes für das Management von Produkten und Dienstleistungen
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen für unsere Mitarbeitenden, Kunden und andere Stakeholder über den gesamten Life Cycle
- Beschränkung von Entwicklung und Verkauf auf Produkte und Dienstleistungen, die bei vorschriftsmäßiger Verwendung laut Etikett und den ergänzenden Unternehmensrichtlinien kein unzumutbares Risiko für Anwender, Verbraucher und die Umwelt darstellen
- Entwicklung von qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen, die Lösungen für Landwirte zum Schutz und/oder Verbessern der Nachhaltigkeit ihrer Pflanzen bereitstellen
- Evaluierung der Märkte und Importaktivitäten vor dem kommerziellen Verkauf eines Produkts in einem Land
- Herstellung von Produkten unter Verwendung wirtschaftlicher, sicherer und umweltverträglicher Produktionsverfahren
- Bewahrung der Qualität und genetischen Integrität der Produkte
- Sicherstellung, dass Produkte und Dienstleistungen für den Markt angemessen und mit klarer Anweisung zur ordnungsgemäßen Anwendung verpackt werden
- Bereitstellung von Test- und Nachweisverfahren für unsere Produkte für Stakeholder (wenn und wo angemessen)
- Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften, wenn ein Produkt von oder im Auftrag von Bayer entwickelt und vermarktet wird
- Offener Dialog mit wichtigen Stakeholdern vor, während und nach dem Verkauf oder der Verwendung des Produkts
- Verwendung ethisch einwandfreier Vertriebs- und Marketingpraktiken
- Unterstützung und Förderung der Umsetzung sicherer und nachhaltiger Praktiken (z. B. Schulungen, Informationsmaterial)
- Einhaltung gleichwertiger Produktverantwortungspraktiken durch alle, die im Auftrag von Bayer tätig sind oder Produkte, Dienstleistungen und Technologien von Bayer vertreiben oder lizenzieren
- Bewertung und Erfassung von Vorfällen und Beschwerden im Zusammenhang mit Produkten und Diensten von Bayer, um deren Wiederholung zu vermeiden
- Bekämpfung des Handels und der Anwendung von gefälschten und illegalen Produkten und Dienstleistungen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern zur Förderung der verantwortungsvollen Anwendung von Produkten und Dienstleistungen von Bayer

Rodrigo Santos
Mitglied des Vorstands der Bayer AG
und Präsident der Crop Science Division

Umsetzung

Dieses Dokument beschäftigt sich mit Bayers Verpflichtung zur Product Stewardship und stellt die Grundsätze und wesentlichen Anforderungen für seine Umsetzung bereit.



Bayer bringt Product Stewardship allen Mitarbeitenden innerhalb des Unternehmens sowie relevanten externen Partnern zur Kenntnis.



Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden von Bayer, die angemessene Entwicklung und Anwendung der Produkte und Dienstleistungen von Bayer intern und extern aktiv zu fördern.

Bayer fordert alle Mitarbeitenden dazu auf, die Verpflichtung, Grundsätze und wesentlichen Anforderungen hinsichtlich Product Stewardship zu befolgen und diese in ihren Aufgabenbereichen zu fördern.



Die Geschäftsführung von Bayer erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie für bestimmte Aspekte der Product Stewardship, die für ihren Tätigkeitsbereich gelten, eigenverantwortlich handeln.

Unabhängig von allen Maßnahmen, die zur Einhaltung unserer „Verpflichtung zur Produktverantwortung, Grundsätze und wesentliche Anforderungen“ ergriffen werden, ist die Einhaltung aller geltenden verbindlichen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regelungen, Anordnungen oder Normen staatlicher Stellen erforderlich, die sich mit Produktsicherheit, Gesundheitsschutz/Sicherheit am Arbeitsplatz, Verbraucherschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz und anderen damit zusammenhängenden Sachgebieten befassen.

Zur kontinuierlichen Verbesserung seines Product Stewardship-Ansatzes bewertet Bayer regelmäßig die Umsetzung und Durchführung der in diesem Dokument enthaltenen Grundsätze und wesentlichen Anforderungen. Die wesentlichen Anforderungen sind als dynamisch zu betrachten und werden bei Bedarf unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher, regulatorischer und gesellschaftlicher Veränderungen aktualisiert.

Information:

Die wesentlichen Anforderungen sind mit einem Pfeil markiert und nummeriert (z. B. [KA 1.6]), wobei die Nummer des Grundsatzes und die fortlaufende Nummer der wesentlichen Anforderung angegeben werden.

Erläuterungen von Fachbegriffen finden Sie im Abschnitt: Definitionen.

Grundsätze

der Product Stewardship im Überblick



2. Produktion

Die Produktionsanlagen und -standorte von Bayer werden in allen Ländern, in denen Produkte hergestellt werden, einen angemessenen Standard aufweisen, um Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt möglichst gering zu halten sowie Ressourcen wirtschaftlich und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften oder Industriestandards zu nutzen. Sofern Dritte in unserem Auftrag tätig sind, beinhalten unsere Verträge stets Vorgaben zur Product Stewardship, die den internen Anforderungen von Bayer entsprechen.



1. Forschung und Entwicklung

Bayer hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen mit verbesserter Wirksamkeit, Produktivität und besseren Sicherheitsprofilen für Mensch und Umwelt zu entwickeln. Bayer erprobt seine Produkte und Dienstleistungen gemäß den geltenden Vorschriften und erstellt belastbare, lückenlose Risikobewertungen unter Befolgung wissenschaftlicher Kriterien und geltender Regulierungsvorschriften. Bayer wird Produktzulassungen in dem Land, in dem das Produkt hergestellt, verkauft oder verwendet werden soll, sowie Toleranzhöchstgehalte für die Einfuhr bzw. Zulassungen für wichtige Importländer mit funktionierenden Regulierungssystemen einholen und wird sich an anerkannte Industriestandards halten.



3. Verpackung, Lagerung und Transport

Bayer stellt sicher, dass die Produktverpackungen für die Produkte geeignet sind und dass die Produkte gemäß den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in einer für den Markt und den Verwendungszweck angemessenen Weise gelagert und transportiert werden und Anweisungen zur Verwendung, Lagerung und Handhabung gemäß den FAO- oder GSG-Richtlinien und den internen Standards von Bayer enthalten.



4. Marketing, Branding, geistiges Eigentum, Verkauf und Distribution

Bayer befolgt ethisch verantwortungsvolle Vertriebs- und Marketingpraktiken, die geltenden Vorschriften und internen Standards von Bayer gerecht werden. Zu verantwortungsbewusstem Marketing und Vertrieb gehört auch die Überwachung der Umsetzung von Verfahren, Systemen und Prozessen durch alle relevanten juristischen Einheiten Bayers sowie durch Organisationen, die Produkte und Dienstleistungen von Bayer vertreiben.



5. Integrierte(s) Schädlingsbekämpfung/ Resistenzmanagement

Bayer unterstützt die Entwicklung und Förderung von Maßnahmen zur integrierten Schädlingsbekämpfung (Integrated Pest Management, IPM), etwa durch auf Bayer-Produkte und -Dienstleistungen anwendbare Instrumente zum Resistenzmanagement.



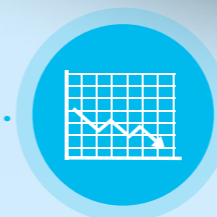
6. Verantwortungsvolle Anwendung

Bayer stellt sicher, dass geeignete Programme zur Schulung und Unterweisung von Mitarbeitenden, Partnern und Kunden von Bayer hinsichtlich des verantwortungsvollen Umgangs mit Bayer-Produkten und -Dienstleistungen während ihres gesamten Life Cycle durchgeführt werden.



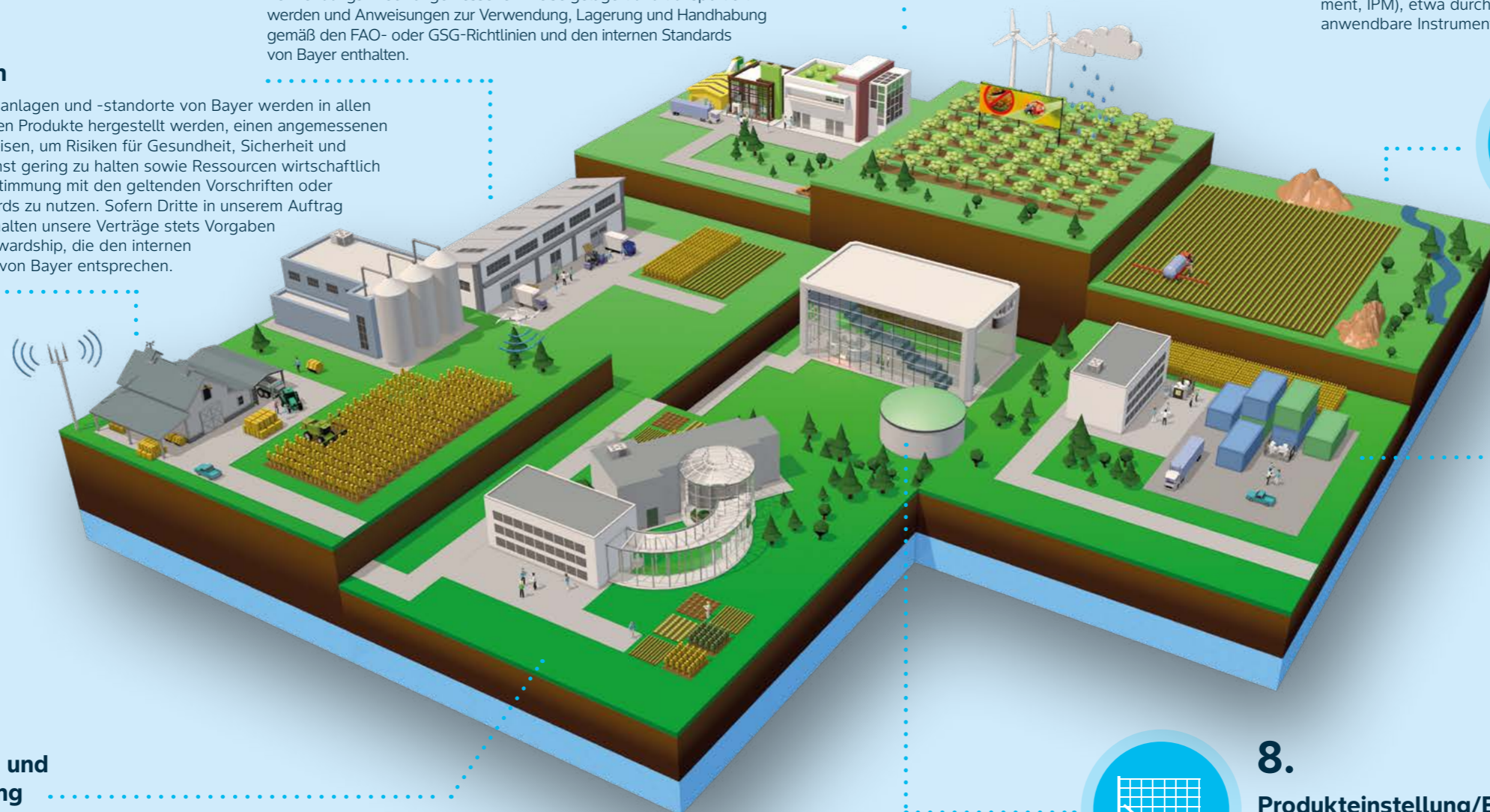
7. Verpackungsmanagement

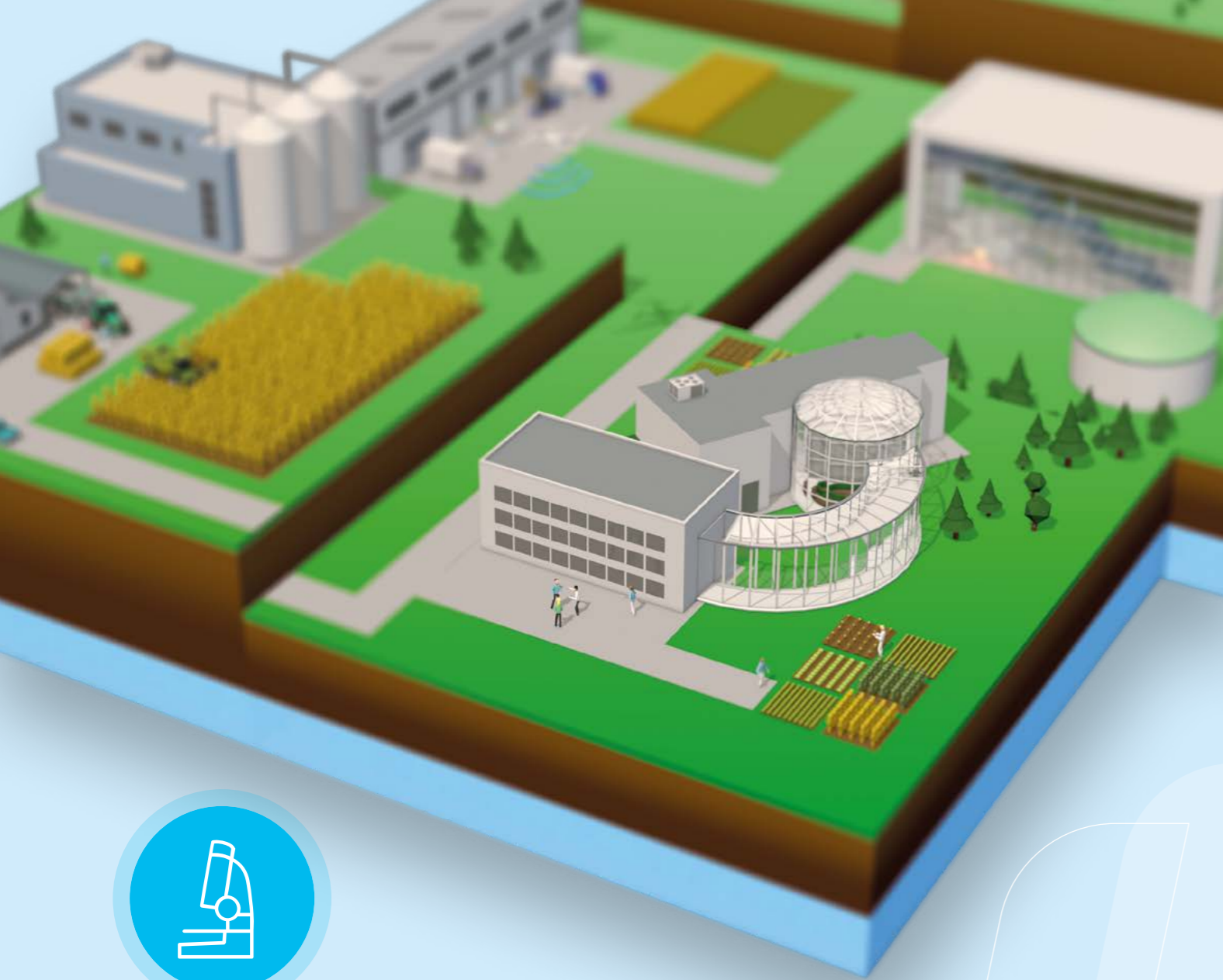
Bayer unterstützt aktiv Programme zum sicheren Recycling und, wenn dies nicht möglich ist, die sichere Entsorgung von Leerverpackungen und Behältern im Einklang mit den örtlichen Vorschriften.



8. Produkteinstellung/Entsorgung von Restbeständen

Bayer stellt Verfahren sicher, die die sichere und effektive Einstellung von Produkten und Dienstleistungen an beliebiger Stelle ihres Life Cycle gewährleisten, einschließlich der Entsorgung veralteter Produktbestände oder Abfälle.





1. Grundsatz

Forschung und Entwicklung

Bayer hat das Ziel, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen mit verbesserter Wirksamkeit, Produktivität und besseren Sicherheitsprofilen für Mensch und Umwelt zu entwickeln. Bayer testet seine Produkte und Dienstleistungen gemäß den geltenden Vorschriften und erstellt belastbare, lückenlose Risikobewertungen unter Befolgung wissenschaftlicher Kriterien und geltender Regulierungsvorschriften. Bayer holt Produktzulassungen in dem Land ein, in dem das Produkt hergestellt, verkauft oder verwendet werden soll, sowie auch Toleranzhöchstgehalte für die Einfuhr bzw. Zulassungen in wichtigen Importländer. Bayer hält sich an anerkannte Industriestandards.



KERNANFORDERUNGEN:

Bayer arbeitet stets an der Verbesserung seiner Produkte, Dienstleistungen und Technologien

- > Alle an der Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen beteiligten Geschäftseinheiten streben Folgendes an [KA 1.1]:
 - Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit verbesserten relevanten Sicherheitsprofilen (z. B. in Bezug auf Mensch und Umwelt)
 - Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die den Ressourceneinsatz verbessern
 - Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit für integriertes Pestmanagement (IPM) geeigneten Sicherheitsprofilen
 - Entwicklung von Pflanzen, um Anbaumethoden zu optimieren, Nährwert- und Gesundheitsprofile zu verbessern und/oder das Gesamtertragspotenzial zu steigern
 - Verwendung von Stoffen mit geringerem Risikoprofil in Formulierungen
- Eindämmung der Gefahr von unbeabsichtigter Freisetzung und Exposition auf Nicht-Zielflächen
- > Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Technologien, die Risiken für Nutzer senken [KA 1.2]
- > Unterstützung von Programmen, die die kostenadäquate Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) verbessern; sowie Anpassung von PSA an Wissensstand und Nutzbarkeit im Verkaufsland. [KA 1.3]
- > Entwicklung und Unterstützung der Verbesserung von Anwendungstechnologien und Umsetzung von Best Practices zur Minimierung der Umwelt- und berufsbedingten Exposition [KA 1.4]

Bayer führt angemessene und wirksame Tests durch, um die Qualität und genetische Integrität sicherzustellen

- > Die entwickelten Produkte und Dienstleistungen werden anhand anerkannter, fundierter wissenschaftlicher Verfahren und Testmethoden, die den gesetzlichen Anforderungen und Branchenstandards entsprechen oder diese übertreffen, gründlich getestet und bewertet. [KA 1.5]
- > Die Ergebnisse relevanter Sicherheitsstudien werden externen Experten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, beispielsweise über die Bayer Transparency Initiative. [KA 1.7]
- > Bei der Beurteilung der Produktleistung und -sicherheit werden Informationen und Daten aus verlässlichen externen Quellen berücksichtigt, einschließlich im Peer-Review-Verfahren veröffentlichte wissenschaftliche Publikationen. [KA 1.6]
- > Für alle neuen Moleküle, biologischen Stoffe, neuen Verwendungszwecke und Formulierungen werden Voraussetzungen für den sicheren Umgang ausgearbeitet und befolgt. [KA 1.8]



1. Grundsatz

Forschung und Entwicklung



- > Wo erforderlich werden landesspezifische Importgenehmigungen und Prüfbewilligungen oder -autorisierungen für nicht registrierte Produkte oder Materialien eingeholt und eingehalten. [KA 1.9]
- > Bei der Durchführung von Versuchen werden Verfahren angewendet, die eine unkontrollierte Freisetzung nicht registrierter Produkte in die Umwelt verhindern und vermeiden, dass diese Produkte in die Lebensmittel- oder Futtermittelkette gelangen, es sei denn, es bestehen entsprechende behördliche Ausnahmegenehmigungen. [KA 1.10]

- > Die Forschung und Entwicklung von Saatgut, biologischen oder chemischen Technologien, einschließlich der Anwendung und Applikation experimenteller Produkte und Dienstleistungen oder Materialien in Versuchen wird nur von geschultem Personal durchgeführt. Experimentelle Produkte, Saatgut und pflanzliche Stoffe werden gekennzeichnet, um das Material eindeutig zu identifizieren, den geltenden gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und Informationen zur sicheren Handhabung bereitzustellen. [KA 1.11]
- > Es werden Verfahren implementiert und erlassen, die helfen, eine unbeabsichtigte Vermischung oder Kreuzkontamination von Produkten jeder Art zu vermeiden. [KA 1.12]

Bayer holt am Verkaufsort Zulassungen sowie Toleranzhöchstgehalte für die Einfuhr oder Einfuhrgenehmigungen für wichtige Importländer mit funktionierenden Regulierungssystemen ein

- > Vor der Vermarktung werden gemäß den geltenden lokalen, nationalen und internationalen Zulassungsanforderungen Datenpakete für die Zulassung erstellt und eingereicht. [KA 1.13]
- > Regulatorische Studien werden durchgeführt, wenn strenge Teststandards gelten und mindestens die Internationalen Verhaltensnormen der FAO oder die regulatorischen Standards der Organization for Economic Co-operation and Development (OECD) angewendet werden, sofern die örtlich geltenden Vorschriften nichts anderes verlangen. [KA 1.14]
- > Vor der Vermarktung müssen Rückstandsuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel gemäß den nationalen/regionalen behördlichen Auflagen durchgeführt werden. Diese Tests müssen mindestens den Leitlinien des Codex Alimentarius und der FAO für gute Analysepraxis und Daten in Erntegutrückständen entsprechen, damit eine Grundlage für die Festsetzung angemessener Rückstandshöchstwerte gebildet werden kann. [KA 1.15]

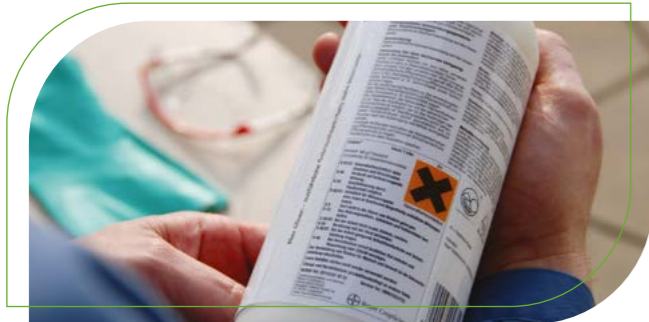
- > Die potenziellen Auswirkungen auf den globalen Import- und Exporthandel werden berücksichtigt. Auf der Grundlage von Handelsanalysen werden Toleranzhöchstgehalte für die Einfuhr oder Importgenehmigungen für wichtige Länder eingeholt, um Handelsstörungen aufgrund der Vermarktung der Produkte von Bayer zu minimieren. [KA 1.16]
- > Bayer stellt gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern sicher, dass Informationen über Produktzulassungen in anderen Ländern weitergegeben werden. [KA 1.17]

- > Validierte Methoden und Schulungen für die Analyse, die die Identität und die wesentlichen Eigenschaften der Produkte gewährleisten (einschließlich der jeweiligen Analysestandards für Wirkstoffe oder Formulierungen, Merkmale oder Mikroorganismen), werden den Aufsichtsbehörden oder anderen relevanten Stakeholdern auf Anfrage zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. [KA 1.18]
- > Neue oder aktualisierte produktspezifische Informationen, welche regulatorische Bedingungen, die aufsichtsrechtliche Beurteilung und den Status des Produkts ändern könnten, müssen den Regulierungsbehörden zeitnah und gemäß behördlichen Auflagen mitgeteilt werden. [KA 1.19]



1. Grundsatz

Forschung und Entwicklung



Bayer stellt transparente und genaue Informationen zur Anwendung der Produkte zur Verfügung

- Verwendungsmuster, Angaben auf Etiketten, Gebrauchsanweisungen, Verpackungen und technische Literatur werden in den jeweiligen Landessprachen erstellt, wobei wissenschaftliche Tests und Bewertungen berücksichtigt und die geltenden Genehmigungen und internen Anforderungen eingehalten werden. Angaben zur Produktsicherheit bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind nur zulässig, wenn sie durch die Gesetze vor Ort und wissenschaftliche Nachweise gestützt werden. Jedes Produkt enthält, sofern dies aus regulatorischer Sicht zulässig ist, klare Informationen und Anweisungen für ein wirksames Risikomanagement, einschließlich [KA 1.20]:
 - Informationen zu geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
 - Hinweise zu Erster Hilfe und medizinische Ratschläge
 - Warnhinweise hinsichtlich unsachgemäßen Gebrauchs leerer Behälter/Verpackungen
 - Anweisungen zur Reinigung und sicheren Entsorgung von Behältern/Verpackungen und Produktüberschüssen
 - Richtlinien für den erneuten Zutritt zu behandelten Bereichen mit oder ohne PSA
- Produktetiketten, Behälter und Außenverpackungen entsprechen den vor Ort geltenden Klassifizierungs- und Kennzeichnungsvorschriften. In Ländern ohne spezifische Vorschriften folgt Bayer den Normen der Global Harmonized Systems (GHS) und FAO-Richtlinien. Die Informationen werden in einer für Endnutzer geeigneten Sprache verfasst und zeigen relevante Symbole und Piktogramme. [KA 1.21]
- Produktbehälter und Außenverpackungen werden mit klaren und präzisen Etiketten versehen, die den registrierten Verwendungszwecken entsprechen. Die Identität des Registranten/Lieferanten wird deutlich angezeigt und enthält eine Kontaktnummer für Notfälle. Auf der Verpackung sind außerdem der Inhalt und die Chargen- oder Losnummer angegeben, damit die Rückverfolgbarkeit des Produkts gewährleistet ist. [KA 1.22]
- Identische Markenzeichen/-namen dürfen nicht zur gleichen Zeit in demselben Land für Pflanzenschutzformulierungen verwendet werden, die verschiedene Wirkstoffe enthalten. [KA 1.23]
- Zur Festlegung von wesentlichen Anforderungen oder Beschränkungen der Produkthanwendung und zur Angabe geeigneter Stewardship- und Qualitätsbestimmungen, die den internen Anforderungen von Bayer für das/die jeweilige(n) Produkt(e) entsprechen, werden mit Geschäftspartnern Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen. [KA 1.24]





2. Grundsatz

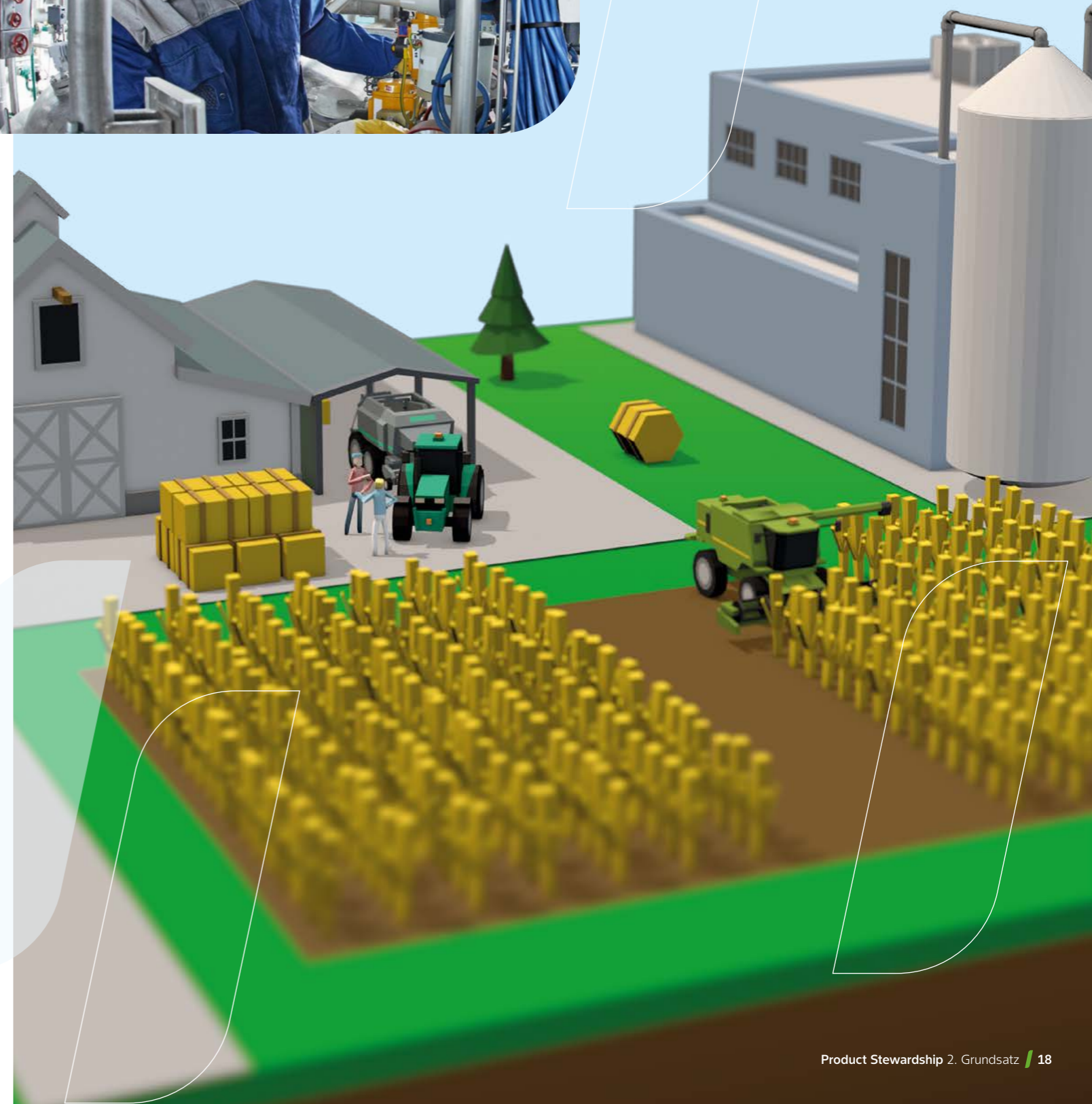
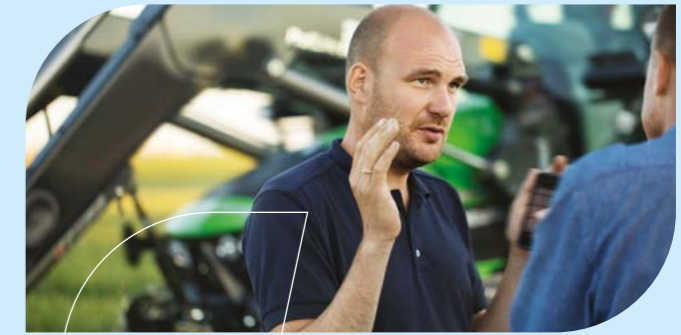
Produktion

Bayers Produktionsanlagen und -standorte weisen in allen Ländern, in denen Produkte hergestellt werden, einen angemessenen Standard auf, um Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt möglichst gering zu halten sowie Ressourcen wirtschaftlich und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften oder Industriestandards zu nutzen. Sofern Dritte in unserem Auftrag tätig sind, beinhalten unsere Verträge stets Vorgaben zur Produktverantwortung, die den internen Anforderungen von Bayer entsprechen.

KERNANFORDERUNGEN:

Produktionseinrichtungen von Bayer, sei es im Besitz des Unternehmens oder unter Vertrag genommen, müssen einem angemessenen Sicherheitsstandard entsprechen

- > Jeder Standort wird alle notwendigen Vorkehrungen treffen, damit Beschäftigte, Umstehende, benachbarte Gemeinden und die Umwelt während des Betriebs geschützt sind. [KA 2.1]
- > Jeder Standort stellt ein integriertes und prozessorientiertes Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagementsystem auf und implementiert es. Dieses System ist auf die besonderen Bedürfnisse des Standortes zugeschnitten und beruht auf Bayers internen Standards sowie auf Branchenstandards wie Responsible Care und GSG. Der Schwerpunkt liegt auf der systematischen Identifizierung und Minderung von Standortrisiken, was durch den Austausch von Wissen, Erfahrungen und technologischen Lösungen innerhalb von Bayer unterstützt wird. [KA 2.2]
- > Bayer sorgt für die angemessene Standortwahl von Produktions- und Formulierungsstätten sowie deren Lagerbereichen und überwacht und kontrolliert in geeigneter Weise Abfälle, Emissionen und Abwässer gemäß den nationalen Vorschriften, sofern vorhanden, oder gemäß den einschlägigen internationalen Richtlinien. [KA 2.3]
- > Alle Einrichtungen/Standorte übernehmen technische Standards und Betriebspraktiken, die für die Art der Produktionsvorgänge und beteiligten Gefahren geeignet sind, und gewährleisten die Verfügbarkeit geeigneter PSA. [KA 2.4]





2. Grundsatz Produktion



- > Eine formelle Gefahrenidentifizierung und Risikobewertung wird für alle bestehenden Tätigkeiten, Änderungen, Stoffe, neuen Verfahren und Projekte auf Standortebene durchgeführt. [KA 2.5]
- > Prozesse werden so ausgelegt, dass potenzielle Risiken durch die Wahl der Materialien und Verfahrensparameter angemessen minimiert werden. [KA 2.6]
- > Alle Einrichtungen/Standorte, an denen Produkte von Bayer gehandhabt werden, haben Zugang zu aktuellen Sicherheitsdatenblättern (Safety Data Sheets, SDS). [KA 2.7]
- > Die Sicherheitsdatenblätter (SDS) werden, wenn für ein Produkt erforderlich, bei der Lieferung an Dritte mit Proben des Bayer-Produkts bereitgestellt. [KA 2.8]

Bayer stellt die Produktintegrität mithilfe robuster Qualitätssicherungs- und Qualitätskontrollmaßnahmen sicher

- > Qualität und genetische Integrität werden durch eine klar definierte Kontrollkette aufrechterhalten. [KA 2.9]
- > Anhand von Verfahren zur Produktidentifizierung und -rückverfolgbarkeit soll die eindeutige Identifizierung der Rohstoffe und Produkte in allen relevanten Produktionsphasen ermöglicht werden – vom Eingang der Rohstoffe über die Lagerung bis hin zur Auslieferung des Endprodukts. [KA 2.10]
- > Die Produktion muss gewährleisten, dass die Qualität den registrierten Spezifikationen entspricht. Erhält Bayer Kenntnis davon, dass ein Produkt nicht den Spezifikationen entspricht, werden Korrekturmaßnahmen gemäß den geltenden Vorschriften ergriffen. [KA 2.11]
- > Die Produktion durch Vertragspartner – im Auftrag von Bayer – wird vor und während der Produktion bewertet, um die Einhaltung der gesetzlichen und/oder branchenüblichen Standards, der vereinbarten Qualitätssicherungs- und Qualitätskontrollmaßnahmen sowie der Anforderungen von Bayer an die Produktverantwortung sicherzustellen. [KA 2.12]
- > Formelle Änderungen an Materialien, Prozessen und/oder Ausrüstung an Standorten von Bayer oder bei Geschäftspartnern, die Produkte von Bayer produzieren, werden mit einem Änderungsmanagementprozess gehandhabt, der von Bayer vor der Umsetzung überprüft und genehmigt wird. [KA 2.13]



- > Es müssen alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um zu gewährleisten, dass Produkte von Bayer keine Reste von Verunreinigungen in Form von zusätzlichen Wirkstoffen, mikrobiellen Verschmutzungen oder anderen Verunreinigungen in einem Ausmaß enthalten, das die Sicherheit, Wirksamkeit, Kundenakzeptanz und Anwendbarkeit des Produkts beeinträchtigt oder dazu führt, dass die Produkte nicht den geltenden Gesetzen des Landes entsprechen. [KA 2.14]
- > Mikroorganismen von Master-Zellbanken, die Wirkstoffe in biologischen Produkten sind, werden von Bayer an Herstellungsstandorte und Geschäftspartner geliefert und auf zum Schutz der genetischen Integrität geeignete Art und Weise aufbewahrt. [KA 2.15]
- > Anhand festgelegter Produktqualitätsstandards wird gewährleistet, dass das hergestellte Erzeugnis den geltenden regulatorischen, branchenüblichen und Bayer-internen Standards entspricht und diese erfüllt. [KA 2.16]
- > Zur Gewährleistung der Einhaltung der Produktqualitätsstandards werden Qualitätskontrollmaßnahmen umgesetzt. [KA 2.17]



3. Grundsatz

Verpackung, Lagerung und Transport

Bayer stellt sicher, dass die Verpackungen für die Verwendung mit den Produkten geeignet sind und dass die Produkte gemäß den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in einer für den Markt und den Verwendungszweck angemessenen Weise gelagert und transportiert werden und Anweisungen zur Verwendung, Lagerung und Handhabung gemäß den FAO- oder GSG-Richtlinien und den internen Standards von Bayer enthalten.



KERNANFORDERUNGEN:

Bayer gewährleistet sichere Lagerung und sicheren Transport

- > Lagerung und Transport erfolgen in zugelassenen Behältern und in Übereinstimmung mit internationalen und/oder nationalen Normen für den Transport gefährlicher Güter auf dem Luft-, See-, Straßen-, Schienen- oder Binnenschiffahrtsweg, sofern diese für das Produkt gelten. [KA 3.1]
- > Produkte, ausgenommen unbehandelte Samen, werden nicht im selben Container oder Frachtraum wie Lebensmittel, Arzneimittel, Spielzeug, Kleidung, Kosmetika oder Haushaltswaren transportiert. [KA 3.2]
- > Bayer fördert die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Eignung von Fahrzeugen und der sicheren Lagerung, die das Produkt schützen, die Rückverfolgbarkeit gewährleisten und Anforderungen zur Vermeidung von Verunreinigungen umfassen. [KA 3.3]
- > Die Lager- und Transportbedingungen der Produkte basieren auf den Eigenschaften der Materialien und entsprechen geltenden lokalen Anforderungen und Vorschriften. [KA 3.4]
- > Geschäftspartner, die Transport- und Lagereinrichtungen bereitstellen, werden vertraglich zur Einhaltung von Verfahren verpflichtet, die den Verfahren in Einrichtungen von Bayer und geltenden lokalen Vorschriften entsprechen. [KA 3.5]

Die Verpackungsmaterialien von Bayer entsprechen den geltenden gesetzlichen Anforderungen, den FAO- und GSG-Richtlinien sowie den internen Standards

- > Bei der Entwicklung und Verwendung von Verpackungsmaterial für eingekaufte Waren, Zwischenprodukte und Fertigprodukte müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden [KA 3.6]:
 - Qualität
 - Ressourcenschonung
 - Transportsicherheit
 - Wechselwirkung zwischen Produkt und Verpackung
 - Angemessene Eigenschaften zum Schutz der Qualität und/oder genetischen Integrität
 - Sicherheit im Betrieb (Befüllung, Handhabung und Anwendung)
 - Verwendung von Kombinationen von Verpackungsmaterialien, die die Wiederverwertung fördern
 - Verwendung von Verpackungen, die auf für den Arbeiter sichere Art und Weise vollständig geleert und gespült werden können, um die Wiederverwertung zu fördern
- > Behälter, die leicht von Kindern geöffnet werden können, dürfen nicht für Pflanzenschutzmittel verwendet werden. [KA 3.7]
- > Behälter für Produkte, die für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt sind oder an diese geliefert werden, dürfen keine Formen oder Gestaltungselemente aufweisen, die die Neugier von Kindern wecken könnten.
- > Darüber hinaus dürfen sie nicht Verpackungen für Lebensmittel, Tierfutter, Arzneimittel oder Kosmetika ähneln, um eine Verwirrung der Verbraucher zu vermeiden. [KA 3.8]
- > Es wird eine geeignete Auswahl an Packungsgrößen und -arten angeboten, die den Kundenbedürfnissen gerecht werden. [KA 3.9]
- > Wenn machbar und in Übereinstimmung mit Bayers Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit werden gebrauchsfertige Packungen oder Formate für Produkte von Bayer verwendet. [KA 3.10]
- > Es werden Produkte von angemessener Qualität bereitgestellt, verpackt und für jeden spezifischen Markt entsprechend gekennzeichnet. [KA 3.11]
- > Auf der Produktverpackung müssen Monat und Jahr der Marktfreigabe der Charge vermerkt und entsprechende Angaben über geeignete Lagerbedingungen für das Produkt enthalten sein. Diese müssen den nationalen Kennzeichnungsregelungen und -anforderungen entsprechen. [KA 3.12]
- > Produkte, die unter speziellen Markenzeichen und/oder Markennamen verkauft werden, dürfen nur Wirkstoffe, Pflanzeigenschaften oder Sorten enthalten, deren Anwendung von Bayer gemäß geltenden Qualitätsstandards unter diesem Namen genehmigt worden ist. [KA 3.13]



4. Grundsatz

Marketing, Branding, geistiges Eigentum, Verkauf und Distribution

Bayer befolgt ethisch verantwortungsvolle Vertriebs- und Marketingpraktiken, die geltenden Vorschriften und internen Standards von Bayer gerecht werden. Zu verantwortungsbewusstem Marketing und Vertrieb gehört auch die Überwachung der Umsetzung von Verfahren, Systemen und Prozessen durch alle relevanten juristischen Einheiten Bayers und Organisationen, die Produkte und Dienstleistungen von Bayer vertreiben.

KERNANFORDERUNGEN:

Bayer hält Gesetze, Vorschriften und gute Geschäftspraktiken ein

- Bayer beachtet alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Marketingpraktiken, die für unser Geschäft relevanten globalen, regionalen und lokalen Verhaltensnormen der Branche sowie alle internen Standards von Bayer. [KA 4.1]
- Bayer stellt sicher, dass der Handel mit und/oder Versand von Produkten und Dienstleistungen den relevanten internationalen Vorschriften und Regeln entspricht. [KA 4.2]
- Es sind angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung von Fälschungen im Zusammenhang mit Herstellung und Formulierung, Export und Import, jeglicher Art von Transport, Vertrieb, Verkauf und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen durchzuführen. [KA 4.3]
- Bevor das Produkt geliefert wird, muss der Bedarf im Land ermittelt werden, um die Bildung überalterter Bestände (obsolete stocks) zu vermeiden. [KA 4.4]
- Bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Verkaufsländern werden die gesetzlichen Anforderungen und behördlichen Auflagen sowie Branchenstandards und interne Standards von Bayer eingehalten. [KA 4.5]
- Bayer empfiehlt, bewirbt, und promoted nur Produkte/Produktanwendungen, die im Verkaufsland registriert oder zugelassen sind. Weiterhin können diese Produkte Teil eines Programms zur gezielten Anwendung oder eines betreuten Programms (stewarded program) werden, falls die Anwendung des Produkts zur Einfuhr von Lebens- oder Futtermitteln in den entsprechenden Importländern noch nicht zugelassen ist. [KA 4.6]
- Bayer wendet geeignete Geschäftspraktiken und Branchenstandards für Produkte und Dienstleistungen an, die keiner Registrierung oder Genehmigung bedürfen. [KA 4.7]
- Bayer darf nur rechtmäßige Anwendungen eines Produkts empfehlen. Alle Angaben in Werbe- und Markenmitteilungen müssen den geltenden Gesetzen entsprechen und technisch belegt sein. [KA 4.8]
- Ankündigungen von erwarteten behördlichen Entscheidungen und/oder technische/ausbildungsbezogene Artikel zu einem Produkt vor dessen Zulassung zum Verkauf in einem Land sind möglich, vorausgesetzt, dass sie den nationalen Regeln und Vorschriften entsprechen. In Ländern, in denen es keine nationalen Regeln oder Vorschriften gibt, muss in der entsprechenden Ankündigung/in dem entsprechenden Artikel klar dargelegt werden, dass der Verkauf/die Anwendung des Produkts zurzeit noch nicht erlaubt ist. [KA 4.9]





4. Grundsatz

Marketing, Branding, geistiges Eigentum, Verkauf und Distribution



Bayer handelt ehrlich und zuverlässig

- > Werbung, Verkaufsförderungs- und Informationsmaterialien müssen unabhängig von ihrer Form oder ihrem Erscheinungsort verständlich, klar und einheitlich sein. Sie dürfen keine Aussagen oder visuellen Darstellungen enthalten, die direkt oder indirekt, durch Auslassung, Mehrdeutigkeit oder übertriebene Behauptungen Käufer/Nutzer irreführen oder Missverständnisse hervorrufen können. [KA 4.10]
- > Werbung für Produkte und Dienstleistungen, deren Nutzung gesetzlich auf eigens ausgebildete oder zugelassene Operatoren beschränkt ist, darf nur in den Zeitschriften und Journalen, die sich an solche Operatoren richten, öffentlich beworben werden, es sei denn, die eingeschränkte Verfügbarkeit wird klar und deutlich angegeben. [KA 4.11]
- > Werbematerial darf nur Darstellungen enthalten, die die ordnungsgemäße Anwendung des Produkts zeigen, und darf keine visuelle Darstellung potenziell gefährlicher Anwendungspraktiken enthalten. [KA 4.12]
- > Aussagen zu Wirksamkeit, Ertrag und Leistung werden nicht ohne einen einschränkenden Zusatz wie „bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts“ getroffen. [KA 4.13]
- > Aussagen zur intrinsischen Sicherheit von Pflanzenschutzmitteln werden grundsätzlich nicht in Werbe- oder Verkaufsförderungsmaterialien gemacht. [KA 4.14]
- > Werbematerial darf keine Vergleiche mit Markennamen von Wettbewerbern enthalten, es sei denn, dies ist nach nationalem Recht zulässig. Falsche oder irreführende Vergleiche mit Produkten und Dienstleistungen der Konkurrenz sind nicht zulässig. [KA 4.15]
- > Werbe- und Verkaufsförderungsmaterial wird vor der Veröffentlichung außerhalb des Unternehmens grundsätzlich einer internen Überprüfung auf Richtigkeit, Angemessenheit und Konformität unterzogen. [KA 4.16]



Bayer hört aufmerksam zu und kommuniziert angemessen

- > Korrekte Angaben bezüglich der mit den Produkten und Dienstleistungen von Bayer verbundenen Risiken werden in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis und einschlägigen gesetzlichen Anforderungen transparent kommuniziert. [KA 4.17]
- > Mit Stakeholdern wird verantwortungsvoll und transparent interagiert. [KA 4.18]
- > Externe Ansichten und externes Feedback werden aktiv eingeholt und im Arbeitsalltag von Bayer berücksichtigt. [KA 4.19]

Menschen, Sicherheit, Qualität und die Umwelt sind Bayer ein wichtiges Anliegen

- > Zur Überprüfung der Marketing- und Geschäftsvorgänge werden Systeme und Prozesse, einschließlich Beanstandungsmanagement, implementiert und regelmäßig überprüft, um die bestmögliche Qualität der Produkte und Dienstleistungen von Bayer sowie den Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten. [KA 4.20]
- > Es werden angemessene Marktüberwachungs-, Zugangs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt, um Risiken im Zusammenhang mit gefälschten und illegalen Produkten und Dienstleistungen einzudämmen. [KA 4.21]
- > Die Vermarktung von Produkten, einschließlich solcher, die als hochgefährliche Pestizide (HHPs) eingestuft sind, wird entsprechend den Risikobewertungen angepasst. Bei Bedarf werden Etiketten, Werbeaktivitäten und Verkäufe entsprechend angepasst, wozu auch gezielte Verkaufsbeschränkungen gehören. [KA 4.22]
- > Wenn sich herausstellt, dass die Handhabung oder Verwendung eines Produkts gemäß Etikett ein unzumutbares Risiko für die menschliche Gesundheit, die Umwelt oder die Produktqualität darstellt und diese Risiken nicht durch verantwortungsbewusstes Handeln oder andere geeignete Maßnahmen gemindert werden können, wird der Verkauf eingestellt und das betreffende Produkt zurückgerufen. [KA 4.23]
- > Für alle Geschäfte/Produkte gibt es auf globaler und lokaler Ebene Rückrufverfahren, damit alle erforderlichen Rückrufe effizient und zeitnah durchgeführt werden können. [KA 4.24]
- > Kontinuierliche Verbesserungen werden umgesetzt, wann immer sich dazu Möglichkeiten in Systemen oder Prozessen ergeben. [KA 4.25]



4. Grundsatz

Marketing, Branding, geistiges Eigentum, Verkauf und Distribution



Bayer ermöglicht Geschäftspartnern die Erfüllung der Stewardship-Anforderungen für Bayer-Produkte und -Dienstleistungen

- > Geschäftspartner, die Produkte und Dienstleistungen von Bayer handhaben, sind vertraglich zur Implementierung von Product Stewardship verpflichtet, die den internen Standards von Bayer entspricht und die einschlägigen regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards erfüllt. [KA 4.26]
- > Wenn Aufträge an relevante Geschäftspartner als Lieferanten erteilt werden, muss Bayer sich bemühen sicherzustellen, dass diese die gleichen Qualitätsstandards wie Bayer anwenden und einhalten. [KA 4.27]
- > Neue Geschäftspartner, die Auftragsfertigung von Bayer-Produkten betreiben, werden hinsichtlich ihrer Anlagen, Qualitätskontrolle und Qualifikation des Personals anhand bestehender Branchenstandards, geltender regulatorischer Anforderungen und Bayer-interner Standards bewertet. Unter Umständen wird eine Standortinspektion durchgeführt, um sicherzustellen, dass diese Anforderungen verstanden und eingehalten werden können. [KA 4.28]
- > Geschäftspartner, die Bayer-Produkte im Auftrag fertigen, liefern, handhaben und transportieren, verpflichten sich zur Umsetzung eines effizienten Due-Diligence-Verfahrens, das die Mitwirkung an Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten und illegalen Produkten verhindert. [KA 4.29]
- > Geschäftspartner, die Technologien von Bayer lizenzieren, stimmen der Einhaltung von vertraglich vorgegebenen Stewardship-Anforderungen sowie der Produktion von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen mit Technologien von Bayer zu, die den Qualitätssicherungsstandards von Bayer entsprechen. [KA 4.30]
- > Es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarbeit bei Bayer und in den Unternehmen der Geschäftspartner von Bayer ergriffen. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren (oder darunter, je nach geltenden lokalen Gesetzen) oder auf Personen unter dem Mindestalter, das in dem betreffenden Land für den Abschluss der Schulpflicht gilt, oder unter dem im jeweiligen Land festgelegten Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung, je nachdem, welches Alter das höhere ist. [KA 4.31]
- > Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten verrichten. [KA 4.32]
- > Die technischen und kaufmännischen Beschäftigten von Bayer vermitteln ihren Geschäftspartnern über angemessene Beratung, Unterstützung und Schulungen ausreichende Qualifikationen, damit sie ihre Kunden sachkundig über die Produkte und Dienstleistungen von Bayer informieren können. [KA 4.33]

- > Werden Geschäftspartner gebeten, analytische Standards an Dritte zu liefern, die Prüfungen an Produkten von Bayer durchführen, müssen diese eine von Bayer autorisierte Quelle nutzen. [KA 4.34]

- > Der Schutz der Privatsphäre und personenbezogenen Daten von Kunden oder der Schutz der Verbraucherinformationen, die Bayer von Geschäftspartnern bereitgestellt werden, wird eingehalten und entspricht geltenden gesetzlichen Anforderungen. [KA 4.35]

Bayer unterstützt einen starken und wirksamen Schutz der Rechte am geistigen Eigentum

- > Innovationen innerhalb von Bayer werden durch Patente, Sortenschutzrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere Mittel wirksam geschützt. Einzelheiten zu Innovationen bei Bayer gelten als vertraulich und werden nicht offengelegt, sofern keine entsprechenden Vereinbarungen und geltenden internen Genehmigungen von Bayer vorliegen. [KA 4.36]
- > Rechte am geistigen Eigentum Dritter werden von Bayer überprüft und zur Beurteilung überwacht, ob sie für die Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten von Bayer

relevant sind und der Zugang zu den Innovationen verhandelt werden muss oder Maßnahmen zur Verhinderung der Verletzung von geschützten Innovationen von Bayer ergriffen werden müssen. [KA 4.37]

- > Erlangt Bayer Kenntnis von der Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum durch Dritte oder im Zusammenhang mit gefälschten und illegalen Produkten und Dienstleistungen, ergreift das Unternehmen geeignete Maßnahmen, um die verletzenden oder illegalen Aktivitäten zu stoppen. [KA 4.38]



5. Grundsatz

Integrierte(s) Schädlings- bekämpfung/ Resistenzmanagement

Bayer unterstützt die Entwicklung und Förderung von Maßnahmen zur integrierten Schädlingsbekämpfung (Integrated Pest Management, IPM), etwa durch Instrumente zum Resistenzmanagement, die auf Bayer-Produkte und -Dienstleistungen anwendbar sind.

KERNANFORDERUNGEN:

Bayer unterstützt Resistenzmanagement

- Bayer entwickelt IPM-Lösungen für seine Produkte und Dienstleistungen, und positioniert und bewirbt diese auf dem Markt. [KA 5.1]
- Bayer erarbeitet auf der Grundlage der geltenden regulatorischen Anforderungen und der gemeinsam vereinbarten Grundsätze von CropLife und den Resistance Action Committees Leitlinien zum Resistenzmanagement, kommuniziert diese und setzt sie um, um die Wirksamkeit der Produkte zu verlängern und mögliche Auswirkungen bei Resistenzbildung zu begrenzen. Dafür werden alle verfügbaren Technologien berücksichtigt, einschließlich chemischer und biologischer Produkte und Pflanzeneigenschaften sowie Nutzinsekten. [KA 5.2]
- Bayer schult Landwirte und andere Interessengruppen zum Thema Resistenzmanagement und fördert IPM im Rahmen der geltenden regulatorischen Vorschriften, der guten landwirtschaftlichen Praxis und des Leitfadens ETS (Excellence Through Stewardship) zum Umgang mit Insektenresistenz. [KA 5.3]
- Bayer führt Forschung zur Funktionsweise von Resistenzmechanismen, zur Entwicklung von Resistenzen und deren Bewältigung mit dem Ziel durch, die Entdeckung neuer Wirkmechanismen zu optimieren und integrierte Lösungen zu erarbeiten. [KA 5.4]
- Bayer arbeitet mit anderen Stakeholdern (z. B. Universitäten) zusammen, um lokale Resistenzdynamiken zu verstehen und gemeinsam Strategien für die Produkte von Bayer zu entwickeln und maßgeschneiderte Lösungen für Landwirte zu erarbeiten. [KA 5.5]
- Bayer kommuniziert auf kooperative Art und Weise sein Wissen intern und extern, um das Bewusstsein und die Kompetenzen auf allen Ebenen in der Landwirtschaft zu steigern. [KA 5.6]



6. Grundsatz

Verantwortungsvolle Anwendung

Bayer stellt sicher, dass geeignete Programme zur Schulung und Unterweisung von Bayer-Mitarbeitenden, Partnern und Kunden hinsichtlich des verantwortungsvollen Umgangs mit Bayer-Produkten und -Dienstleistungen während ihres gesamten Life Cycle umgesetzt werden.

KERNANFORDERUNGEN:

Bayer implementiert Schulungsprogramme für Mitarbeitende und Kunden

- > Die Verwendung der Produkte und Dienstleistungen von Bayer sowie das Auftreten von jeglichem Problem, das sich aus der Verwendung der Produkte und Dienstleistungen ergeben könnte, werden aktiv überwacht, um gegebenenfalls die Notwendigkeit von Änderungen der Kennzeichnung, Gebrauchsanweisung, Zusammensetzung oder Produktverfügbarkeit zu ermitteln. [KA 6.1]
 - Im Notfall zu unternehmende Schritte
 - Verwendung der empfohlenen/erforderlichen PSA
 - Reinigung bei verschüttetem Produkt
 - Persönliche Hygienemaßnahmen
 - Verständnis der Risiken im Zusammenhang mit Umgang und Nutzung gefälschter und illegaler Produkte und Dienstleistungen
- > Wenn obligatorische Schulungs- und Akkreditierungsanforderungen in einem Land fehlen oder für die Gewährleistung einer sicheren und verantwortungsvollen Anwendung von Produkten und Dienstleistungen nicht ausreichen, unterstützt Bayer die verantwortungsvolle Nutzung seiner Produkte und Dienstleistungen durch die Umsetzung geeigneter Schulungsmaßnahmen, z. B. durch eigene Aktivitäten und/oder die von Industrieverbänden sowie durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern, einschließlich Regierungen und Beratungsdiensten. [KA 6.2]
 - Lernen, wie man Originalprodukte von Fälschungen, illegalen Produkten und Dienstleistungen unterscheidet, um unbeabsichtigte Käufe zu vermeiden
 - Ordnungsgemäße(r) Transport und Lagerung von Produkten während des Vertriebs
 - Korrekte Vorbereitung von Produkten und Dienstleistungen für die Anwendung
 - Empfohlene Applikationstechniken
 - Kalibrierung, Verwendung, Reinigung und Wartung von Geräten
 - Ordnungsgemäße Reinigung leerer Behälter
 - Ordnungsgemäße Entsorgung von Abfallprodukten, leeren/gereinigten Behältern und Geräten
 - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, empfindlicher Kulturen und Wasserquellen
 - Minimierung der Exposition und des Risikos für Menschen und Tiere
- > Die Schulungsprogramme müssen die korrekte Anwendung der Produkte und Dienstleistungen von Bayer hervorheben und ggf. Informationen zu folgenden Punkten beinhalten [KA 6.3]:
 - Gefahren und Risiken
 - Symptome einer auf das Produkt zurückzuführenden Vergiftung





6. Grundsatz

Verantwortungsvolle Anwendung



> Alle Mitarbeitenden, die mit Marketing, Werbung, Verkauf oder Beratung zu Produkten und Dienstleistungen von Bayer befasst sind, werden angemessen geschult, damit sie genaue und gültige Informationen zu den verkauften Produkten und Dienstleistungen präsentieren sowie die Gesetze, Vorschriften und internen Standards verstehen, die für die kommerzielle Nutzung und Vermarktung des Produkts relevant sind. [KA 6.4]

> Das Personal von Bayer muss den Kunden und Anwendern der Produkte und Dienstleistungen Best-Management-Praktiken für die sichere Handhabung und ordnungsgemäße Anwendung nennen, darunter auch die Verfügbarkeit von PSA. [KA 6.5]

Die unzulässige Nutzung von Produkten, Dienstleistungen oder Technologien des Unternehmens wird von Bayer weder unterstützt, gefördert noch toleriert

> Bei Bekanntwerden einer unzulässigen Nutzung wird Bayer umgehend Maßnahmen ergreifen, um die Situation zu korrigieren, eine Wiederholung zu verhindern und gegebenenfalls externe Stakeholder oder Aufsichtsbehörden zu informieren. [KA 6.6]

> Zur Aufdeckung, Kontrolle und Verhinderung von Herstellung, Transport, Handel und Verwendung gefälschter und illegaler Produkte und Dienstleistungen wird Bayer Branchenverbände, Regierungen und Behörden durch nationale und internationale Zusammenarbeit und Informationsaustausch unterstützen. [KA 6.7]

Bayer ergreift Maßnahmen zur Verhinderung und Bearbeitung von Vorfällen

> Bayer ergreift sinnvolle und praktische Maßnahmen zur Verhinderung von Vorfällen im Zusammenhang mit den Forschungs-, Entwicklungs- und kommerziellen Aktivitäten von Bayer. [KA 6.8]

Stellt sich heraus, dass eine Beteiligung vorliegt, ist ggf. ein Bericht gemäß internen Standards von Bayer über den Vorfall zu erstellen.

> Sollte sich ein Vorfall ereignen, muss die Länder-/Länder-Cluster-Organisation Folgendes unternehmen [KA 6.9]:

- alle gemeldeten versehentlichen oder absichtlichen Expositionen untersuchen, an denen Produkte und Dienstleistungen von Bayer beteiligt sein könnten.

- gemeldete Vorfälle umfassend und zeitnah bearbeiten.
- Maßnahmen zur Reduzierung der Wahrscheinlichkeit eines erneuten Eintretens implementieren.
- diese gemäß internen Standards von Bayer an die Unternehmensleitung melden.

> Für Geschäftspartner gibt es Verfahren und Schulungen, damit sie unverzüglich auf Vorfälle mit Produkten und Dienstleistungen von Bayer reagieren und den Länderorganisationen von Bayer melden können, wo der Vorfall aufgetreten ist. [KA 6.10]

> Die betreffende Landesorganisation von Bayer wird die nationalen Behörden, Anwender und Giftnotrufzentralen informieren und in Zusammenarbeit mit diesen Stellen umgehende Abhilfemaßnahmen ermöglichen. [KA 6.12]

> Die Verfahren für Vorfälle umfassen mögliche Mitteilungen an potenziell betroffene Stakeholder, wie z.B. nachgelagerte Partner, Aufsichtsbehörden und Branchenverbände. [KA 6.11]

> Aktualisierte Sicherheitsdatenblätter für Produkte werden in einer geeigneten Sprache an Giftnotrufzentralen oder andere zuständige Organisationen, Aufsichtsbehörden, Transportunternehmen, Vertriebshändler, Einzelhändler und, falls gewünscht, Endverbraucher zur Verfügung gestellt. Dies gilt für alle von Bayer oder im Auftrag von Bayer verkauften oder gelieferten Produkte. [KA 6.13]



8. Grundsatz

Produkteinstellung/ Entsorgung von Restbeständen

Bayer etabliert Verfahren, die die sichere und effektive Einstellung von Produkten und Dienstleistungen an beliebiger Stelle ihres Life Cycle ermöglichen, einschließlich der Entsorgung veralteter Produktbestände oder Abfälle.

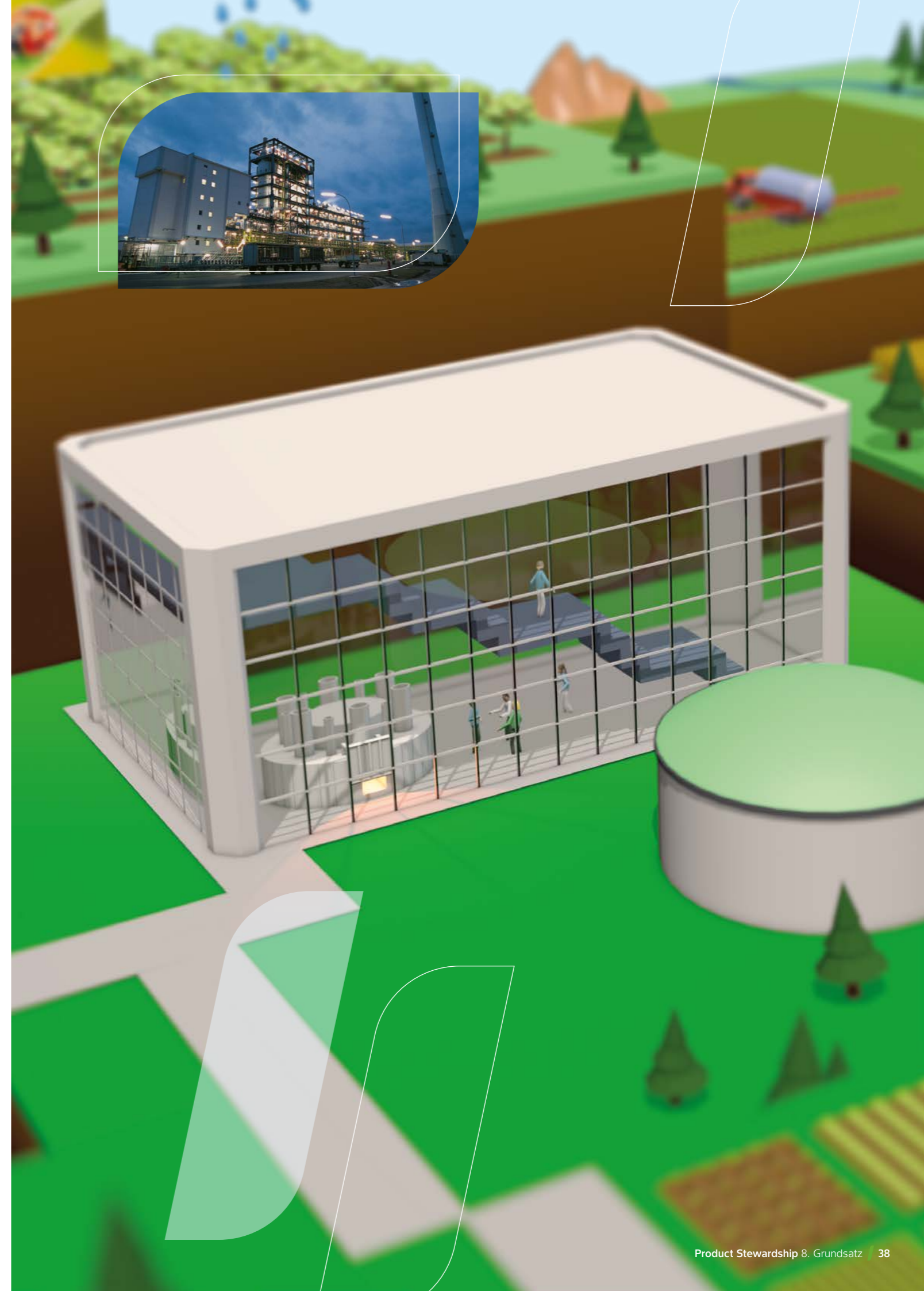
KERNANFORDERUNGEN:

Bayer stellt Produkte und Dienstleistungen am Ende ihres Lebenszyklus ein

- > Zur Sicherstellung einer reibungslosen Einstellung von Projekten und/oder Produkten und Dienstleistungen von Bayer muss es Prozesse geben. [KA 8.1]
- > Während der gesamten Auslaufphase hält Bayer die entsprechenden behördlichen Genehmigungen, Auflagen bzw. Zulassungen ein und sorgt für ihre Aufrechterhaltung und gegebenenfalls für ihre Gültigkeit über einen bestimmten Zeitraum nach der Einstellung des Handels hinaus, um das Risiko einer unbeabsichtigten Präsenz oder einer Kontamination, welche zu Handelsstörungen führen könnten, ausreichend einzudämmen. [KA 8.2]
- > Bei den Einstellungsaktivitäten werden die Verpflichtungen von Bayer gegenüber Stakeholdern in der Branche oder anderen Nicht-Regierungsstellen eingehalten. [KA 8.3]

Bayer unterstützt die sichere Entsorgung von veralteten Produktbeständen

- > Bayer entwirft überschüssige und veraltete interne Stoffe gemäß den gesetzlichen und branchenüblichen Standards. [KA 8.4]
- > Bayer hilft durch multilaterale Kooperationen und/oder über Branchenverbände dabei, veraltete Bestände von Bayer-Produkten auf umweltverträgliche Weise zu entsorgen. [KA 8.6]
- > Bayer nimmt gemeinsam mit anderen Stakeholdern wie Einzelhändlern, Landwirten und Behörden an Programmen teil, um zu verhindern, dass von Bayer gelieferte Produkte zu veralteten Lagerbeständen werden. [KA 8.5]



Definitionen

/ Anlagen/Einrichtungen

bezeichnet jeden Ort oder Betrieb, an dem Wirkstoffe oder Produkte hergestellt, gelagert, getestet, vermarktet, verkauft, vertrieben, transportiert, verwendet oder entsorgt werden oder an dem Aufzeichnungen über diese Aktivitäten geführt werden.

/ Aufbringung / Anwendung

bezeichnet die tatsächliche physische Abgabe eines Produkts durch ein technisches Hilfsmittel, Anlagen oder Maschinen an den Zielorganismus oder an den Ort, an dem der Zielorganismus mit dem Produkt in Kontakt kommt.

/ Behälter

bezeichnet jeden Gegenstand, der zur Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln, behandeltem Saatgut oder Biologika-Produkten verwendet wird.

/ Beratungsdienste/Extension Services

bezeichnet die Einrichtungen in einem Land, die für den Transfer von Wissen, technologische Beratung und Schulungen zur Verbesserung landwirtschaftlicher Praktiken zuständig sind, darunter Produktion, Handhabung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohstoffe.

/ Biologika

bezeichnet Produkte, die aus Stoffen hergestellt werden, die aus biologischen Quellen gewonnen wurden, oder solche Stoffe enthalten. Beispiele hierfür sind Bakterien, Pilze, Inokulanten, Extrakte, Naturprodukte und doppelsträngige RNA. Dabei handelt es sich entweder um Pestizide (z. B. Biopestizide, Biochemikalien) oder nicht-Pestizid-Produkte (z. B. Biodünger, Biostimulanzien).

/ Compliance

bedeutet die vollständige Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher, regulatorischer und unternehmensinterner Anforderungen.

/ Distribution

bedeutet das Verfahren, durch welches Produkte durch Handelskanäle an nationale und internationale Märkte geliefert werden.

/ Entsorgung

bezeichnet alle Vorgänge zum Recyceln, Neutralisieren, Vernichten oder Isolieren von Produktabfällen, veralteten Beständen, gebrauchten Behältern und kontaminierten Stoffen.

/ Etikett

bezeichnet die schriftlichen, gedruckten oder grafischen Angaben auf oder an dem Produkt oder der unmittelbaren Umhüllung sowie auf der Außenverpackung oder Umhüllung der Einzelhandelsverpackung des Produkts, die Informationen zu den Verwendungsbedingungen und erforderliche Produktinformationen enthalten.

/ Excellence Through Stewardship (ETS)

ist ein Programm der Global Stewardship Group, das die Einführung von Product Stewardship Programmen und Qualitätsmanagementsystemen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten der Agrarbiotechnologie fördert.

/ Formulierung

bedeutet die Kombination verschiedener Mischungsbestandteile, die den Wirkstoff für den geforderten Zweck anwendbar und effektiv machen; die vom Endverbraucher gekaufte Form des Produkts.

/ Gefahr

ist die dem Produkt innewohnende Eigenschaft in Verbindung mit seinen physikalisch-chemischen und toxikologischen Eigenschaften gegenüber dem Menschen und der Umwelt.

/ Genetische Integrität

zeichnet sich durch zugelassene Methoden auf phänotypischer und genotypischer Ebene aus und zielt darauf ab, Qualität, Reinheit und Identität [NH14.1]gemäß vereinbarten Standards zu gewährleisten.

/ Geschäftspartner

sind Lieferanten, Auftragshersteller, Vertriebspartner, Vertreter, Einzelhändler, Formulierer, Co-Marketing-Unternehmen, Lizenznehmer und Saatgutproduzenten.

/ Gift

ist ein Stoff, der Störungen der Struktur oder Funktion verursachen kann, die zu Verletzungen oder zum Tod führen, wenn er in relativ geringen Mengen von Menschen, Pflanzen oder Tieren aufgenommen wird.

/ Global Stewardship Group (GSG)

bezeichnet die globale Nonprofit-Organisation, die Programme für Unternehmen und Organisationen mit unterschiedlichen Anforderungen im Bereich der Pflanzenbiotechnologie anbietet. GSG bietet Programme für das Management der Transgen-Technologie, andere Innovationen in der Pflanzenzüchtung wie Genome Editing sowie Schulungen zum verantwortungsvollen Umgang mit diesen Technologien an.

/ Globally Harmonized System (GHS)

legt neue Klassifizierungskriterien für physische, gesundheitliche und ökologische Gefahren sowie damit verbundene Elemente der Gefahrenkommunikation fest, insbesondere Piktogramme, Signalwörter und Gefahrenhinweise zur Verwendung auf Etiketten. Es handelt es sich um ein von den Vereinten Nationen erstelltes internationales System, das die wichtigsten vorhandenen Systeme zur Klassifizierung und Kennzeichnung vereinheitlichen soll.

/ Gute landwirtschaftliche Praxis (Good Agricultural Practice, GAP)

bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln umfasst die offiziell empfohlenen oder national zugelassenen Verwendungszwecke von Pflanzenschutzmitteln unter tatsächlichen Bedingungen, die für eine wirksame und zuverlässige Leistung und Sicherheit des Produkts erforderlich sind. Dazu gehören eine Reihe von Pflanzenschutzanwendungen bis zur höchsten zulässigen Anwendungsmenge und/oder -häufigkeit, bei denen Rückstände zurückbleiben, die den von einer zuständigen Regulierungsbehörde genehmigten Werten entsprechen.

/ Hersteller

ist ein Unternehmen oder eine andere Einrichtung im öffentlichen oder privaten Sektor oder eine Person, das/die an der Geschäftstätigkeit oder Funktion der Herstellung von Komponenten eines Produkts und/oder eines Endprodukts beteiligt ist.

/ Hochgefährliche Pestizide (Highly Hazardous Pesticides, HHPs)

bedeutet Pestizide, die gemäß international anerkannten Klassifizierungssystemen wie denen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder des GHS oder aufgrund ihrer Aufnahme in einschlägige verbindliche internationale Vereinbarungen oder Übereinkommen als besonders hochgradig akut oder chronisch gesundheits- oder umweltschädlich gelten. Darüber hinaus können Pflanzenschutzmittel, die unter den in einem Land geltenden Anwendungsbedingungen offenbar schwere oder irreversible Schäden für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt verursachen, als hochgefährlich eingestuft und behandelt werden.

/ Integrierte Schädlingsbekämpfung (Integrated Pest Management, IPM)

ist die sorgfältige Abwägung aller verfügbaren Pflanzenschutztechniken sowie die anschließende Integration geeigneter Maßnahmen, welche die Schädlingspopulationen verhindern und Pflanzenschutzmittel und andere Eingriffe auf Niveaus hält, die wirtschaftlich gerechtfertigt sind und die Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren und/oder die Umwelt reduzieren oder minimieren.

/ Internationaler Verhaltenskodex für Pestizidmanagement (International Code of Conduct on Pesticide Management) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO)

bezeichnet den Rahmen für das Pflanzenschutzmittelmanagement für alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die an der Herstellung, Regulierung und Verwaltung von Pestiziden beteiligt oder damit verbunden sind. Der neue Internationale Verhaltenskodex für Pestizidmanagement wurde bei der 38. FAO-Konferenz im Juni 2013 verabschiedet. Der Kodex enthält Verhaltensstandards, die als Anhaltspunkt für angebrachte Managementpraktiken für den Life Cycle eines Pflanzenschutzmittels, insbesondere für Regierungsstellen und die Pflanzenschutzbranche, dienen.

/ Life Cycle/Lebenszyklus

bezeichnet alle Phasen, die ein Produkt von der ersten Erfindung bis zur endgültigen Einstellung des Produkts durchlaufen kann. Der Life Cycle umfasst Forschung und Entwicklung, Herstellung, Formulierung, Verpackung, Vertrieb, Lagerung, Transport, Verwendung, Abbau in der Umwelt und die endgültige Entsorgung veralteter Bestände und/oder gebrauchter Behälter.

/ Marketing

nennt man den Gesamtprozess der Produktpromotion, einschließlich Werbung, Public Relations und Informationsdienste, die das Produkt betreffen, sowie den Vertrieb und Verkauf auf nationalen oder internationalen Märkten.

/ Master-Zellbank (Master Cell Bank, MCB)

ist definiert als ein Aliquot eines einzelnen Pools von Zellen, der im Allgemeinen aus einem ausgewählten Klon unter bestimmten Bedingungen hergestellt wurde, auf mehrere Behälter verteilt wurde und unter bestimmten Bedingungen gelagert wird. Eine MCB entstammt in der Regel einer Forschungszellbank, die den „Endpunkt“ einer Zelllinienentwicklung darstellt.

/ Monitoring

bedeutet das Erfassen und die Analyse von Informationen zum Status von beispielsweise Compliance, Umweltbedingungen oder Ereignissen, die die öffentliche Gesundheit betreffen, wie Vergiftungsvorfälle.

/ Nicht genehmigte Anwendung

bezeichnet die Anwendung eines Produkts, die nicht dem Etikett oder den landesspezifischen Registrierungsanforderungen entspricht oder an einem Ort erfolgt, für den die Anwendung nicht genehmigt ist.

/ Nutzungsmuster / Use Pattern

bezeichnet die Kombination aller Faktoren, die bei der Verwendung eines Produkts eine Rolle spielen, so etwa die Konzentration des Wirkstoffs/der Wirkstoffe im angewendeten Präparat, Anwendungsrate, Zeitpunkt der Behandlung, Anzahl der Behandlungen, Zeitabstand zwischen den Behandlungen, Verwendung von Hilfsstoffen sowie Aufbringungsmethoden und -orte, die die aufgebrachte Menge, den Zeitpunkt der Behandlung und den Zeitabstand vor der Ernte bestimmen.

/ Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

bezeichnet alle Kleidungsstücke, Materialien oder Vorrichtungen, die während der Herstellung, Handhabung, Anwendung und Entsorgung Schutz vor dem Kontakt mit dem Produkt bieten. Im Rahmen des „International Code of Conduct on the Distribution and Use of Pesticides“ (Internationaler Verhaltenskodex für den Vertrieb und die Anwendung von

Pestiziden) ist sowohl speziell zu diesem Zweck hergestellte Schutzausrüstung als auch Kleidung gemeint, die nur zur Applikation und Handhabung des Produkts getragen wird.

/ Pflanzeigenschaft

ist ein genetisch bedingtes Merkmal.

/ Pflanzenschutzmittel

bezeichnet einen chemischen oder biologischen Stoff oder eine Mischung von Stoffen, die zum Schutz von Kulturpflanzen vor Schädlingen während des Anbaus und/oder zur Steigerung des Ertrags eingesetzt werden. Gegebenenfalls umfasst dieser Begriff auch nicht-Pestizid-Produkte.

/ Produkt

bezeichnet ein Pflanzenschutzmittel, Saatgut, Merkmalstechnologie (Trait-Technologie), biologische Stoffe und andere Komponenten in der Form, in der sie verkauft werden.

/ Regelungen

bezeichnet die ausführlichen Bestimmungen, die typischerweise von Verwaltungsbehörden erlassen werden, um die spezifischen Mittel zu beschreiben, mit denen die regulierte Gemeinschaft die Bestimmungen der Gesetzgebung umsetzen muss.

/ Registrierung

(siehe Zulassung)

/ Resistenz

bezeichnet die natürlich auftretende, vererbte Anpassung der Fähigkeit von Individuen einer Schädlingspopulation, die Behandlung mit oder die Exposition gegenüber einem Pflanzenschutzmittel zu überleben, das normalerweise eine wirksame Bekämpfung auslösen würde.

/ Responsible Care

ist eine weltweite Initiative der chemischen Industrie, bei der alle Mitarbeitenden aufgefordert sind, im Einklang mit den Umweltschutz- und Sicherheitszielen des Unternehmens zu handeln und innovative Lösungen umzusetzen, um kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Sicherheit und Umweltschutz zu erreichen.

/ Risiko

ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses infolge der Anwendung eines Produkts unter Berücksichtigung umgesetzter Minderungsmaßnahmen.

/ Rückstand

bezeichnet alle spezifizierten Stoffe, die in oder auf Lebensmitteln, landwirtschaftlichen oder anderen Erzeugnissen oder Futtermitteln sowie in Umweltmedien wie Boden, Luft und Wasser vorhanden sind und aus der Verwendung eines Pflanzenschutzmittels stammen. Der Begriff umfasst alle Derivate eines Pflanzenschutzmittels, wie Umwandlungsprodukte, Metaboliten, Abbauprodukte, Reaktionsprodukte und Verunreinigungen, die als toxikologisch oder ökotoxikologisch bedeutsam angesehen werden.

/ Rückstandshöchstmenge (MRL)

bezeichnet die maximale Konzentration eines Pflanzenschutzmittelrückstandes, die in oder auf Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Futtermitteln gesetzlich zulässig ist oder als zumutbar gilt. Der MRL-Wert wird so festgelegt, dass er bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Pestizids gemäß den Angaben auf dem Produktetikett wahrscheinlich nicht überschritten wird.

/ Schädling

bezeichnet jede Art, jeden Stamm oder jeden Biotyp von Pflanzen, Tieren oder Krankheitserregern, die Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen, Stoffen oder der Umwelt schaden, so auch Überträger von Parasiten oder Krankheitserregern, die Menschen und Tiere befallen, sowie Tiere, die eine Belastung für die öffentliche Gesundheit darstellen.

/ Sorte

ist die Subdivision einer Art in der taxonomischen Klassifikation, wird gleichbedeutend mit dem englischen Begriff Cultivar zur Bezeichnung einer genetisch einheitlichen, stabilen Gruppe von Pflanzen verwendet.

/ Umwelt

bedeutet Umgebung, wie Wasser, Luft, Boden, und deren Wechselbeziehungen sowie alle Beziehungen zwischen ihnen und allen lebenden Organismen.

/ Vergiftung

bezeichnet das Auftreten von Schäden oder Störungen, einschließlich Intoxikation, die von einer Substanz verursacht werden.

/ Verpackung

ist der Behälter zusammen mit der Schutzverpackung des Produkts und dient zum Transport des Produkts über den Großhandel oder Einzelhandelsvertrieb zum Verbraucher.

/ Vorfall

bedeutet ein unbeabsichtigtes Ereignis oder Vorkommen, das zu Störungen im Hinblick auf den Betrieb, den Handel, die Gesundheit und Sicherheit, oder die Umwelt führt oder führen kann und/oder Nicht-Einhaltung geltender Vorschriften oder Standards für die Branche oder das Produkt nach sich zieht.

/ Werbung

bedeutet die Förderung des Verkaufs und der Anwendung von Produkten durch gedruckte und elektronische Medien, Schilder, Displays, Geschenke, Vorführungen oder Mundpropaganda.

/ Wirkstoff

ist der biologisch aktive Teil eines Produkts.

/ Zulassung

bezeichnet das Verfahren, bei dem die zuständige nationale Regierung oder regionale Behörde den Verkauf und die Verwendung eines Pflanzenschutzmittels oder von Saatgut und Traits-Produkten nach der Auswertung wissenschaftlicher Daten genehmigt, die belegen sollen, dass das Produkt für den/die vorgesehenen Zweck(e) wirksam ist und unter den Anwendungsbedingungen in dem Land oder der Region kein unzumutbares Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder für die Umwelt darstellt.

Ansprechpartnerin

Niki Scanlon, Chesterfield, Missouri, USA

Mobil: +1 314 9857325

E-Mail: niki.scanlon@bayer.com

Referenzen

- > CropLife International Plant Biotechnology Code of Conduct
- > Excellence Through Stewardship
- > FAO Guidance on Good Labeling Practice for Pesticides (2022)
- > Global Stewardship Group
- > Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (GHS) Rev. 11. 2025
- > International Code of Conduct on the Distribution and Use of Pesticides (überarbeitete Version), Food and Agriculture Organization of the United Nations; Rome, (überarbeitete Version von 2014)
- > Plant Breeding Innovation Management Program
- > Responsible Care Initiative of the International Council of Chemical Associations
- > Allgemeine Erklärung der Menschenrechte | Vereinte Nationen





Bayer

Bayer Crop Science
700 Chesterfield PKWY W
Chesterfield, MO 63017
USA

<https://www.cropscience.bayer.de/de-de>